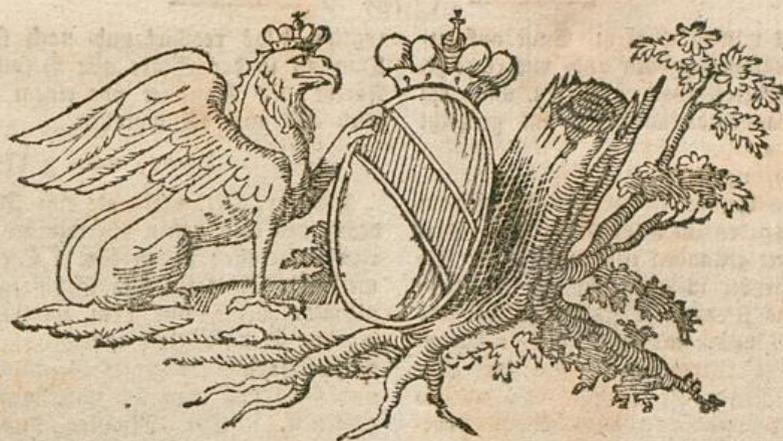


# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1790**

15.11.1790 (No. 137)



Mit Hochfürstlich · Markgräfllich · Badischem gnädigstem Privilegio.

Stockho'm, vom 26 Oct.

Das sicherste was man von der Grenzregulierung zwischen Rußland und Schweden weiß, ist folgendes: Rußland tritt an Schweden ab, die Insel und den Naß Pottis mit Einschluß der ganzen Gegend an der Mündung des Kymene-Flusses, die starken Pässe Högsfors und Schwenskund, den Pfarrort Suomenumi, die Dörfer Kärnotofski und Vardakofski, welche nur seit den dabey vorgefallnen Gefechten bekannt geworden. Ferner den Theil von Savolar, dessen Besitz seit dem Uboer Frieden streitig war und endlich Stadt und Festung Nysslot mit ihren Territorien. Dadurch erhält Schweden den Vortheil, daß der Eingang ins Schwedische Finnland verschlossen wird, anstatt er durch die vorige Grenze nach der östlichen Seite ganz offen war. Zum Aequivalent giebt Schweden zwey Pfarrdörfer, welche es seit dem Nysslädter Frieden in dem Gouvernement Kerholm besitzt. Die Einwohner, welche meistens die Griechische Religion und Russische Sitten beybehalten haben, sind mit diesem Tausch wohl zufrieden.

Die große Flotte ist nun wirklich zu Karlskrona angelangt, die Truppen sind ausgeschifft und nach Haus geschickt worden. Gestern ist Generalmajor von Wahlen aus Petersburg hier angekommen, welcher die Ministerialangelegenheiten des Russisch Kayserl. Hofes hier besorgen soll.

Warschau, vom 27 Oct.

Mit heutiger Post ist von der Grenze die vorläufige Nachricht eingegangen, Ismail sey schon in Russischen Händen und bey Erobrung dieser Festung ansehnliche Beute gemacht worden. Das Schreiben, in welchem die Konföderationsmarschälle, zufolge des von den Ständen erhaltenen Auftrags, zur künftigen Königswahl das Kurfürstl. Sächsische Haus empfeh-

len, geht schon in dem Land herum. Man sagt, Fürst Joseph Poniatowski, ein Vetter des Königs, habe eine ansehnliche Parthey, besonders unter den Truppen, welche ihn wegen seines Populären und exemplarischen Betragens gegen die Soldaten sehr lieben, so daß er wohl die Krone davon tragen könnte, wosern der Kurfürst von Sachsen dabey beharren sollte, dieselbe auszuschlagen, welche man ihm vermuthlich auf eine feyerliche Art, vermittelst einer Deputation, den auf dem bevorstehenden Landtag zu sammelnden Stimmen zufolge, antragen wird. Der Krongroßfeldherr Branicki ist in die Provinzen gereist, um seiner Parthey Rekruten zu den Absichten zu verschaffen, welche er vielleicht hat, um sich der Preussischen Parthey zu widersetzen. Es ist zu befürchten, daß diese beyden Partheyen Aufsehen machen werden.

N. S. So eben bey dem Schluß dieses lauft die Nachricht ein, die Russen hätten vor Ismael ein Korps Türken von 10 tausend Mann angegriffen, dasselbe geschlagen und hierauf noch die Festung Ismael mit stürmender Hand erobert. Ueber 3000 Türken sollen geblieben weit mehrere gefangen, auch noch große Beute an Magazinen gemacht worden seyn. Das Ausführliche erwartet man mit Ungedult.

Leipzig, vom 27 Oct.

Ein Schreiben aus dem Brandenburgischen meldet, die im Werk seiende Verbesserung des Fabrickwesens in den Preussischen Staaten. Die Nachricht sagt: Der König will die sämtlichen Fabriken im Land verbessern. Er will nicht nur die Fabrikanten auf alle mögliche Art unterstützen und ihnen erforderliche Vorschüsse geben, sondern auch die dazu nöthigen rohen Fabrickmaterialien mit wenige r Abgaben belegen lassen.

Dagegen soll auch mit unwandelbarem Ernst auf gute Verwaltung und Ordnung gesehen und, wie es heißt, ein neuer sehr vortheilhafter Plan entworfen und ein neues Edikt für die Landfabrikanten bekannt gemacht werden.

Thorn, vom 27 Oct.

Von der preussischen Armee, welche beynähe in einem halben Mond von Rheden im Cullmischen über Soldau, Tilsit und Memel gestanden und bisher die Generals Usedom und Henkel in zwey Korps kommandirt haben, soll igt das Usedom'sche Korps tiefer und dem Henkelschen Korps näher ins Ostpreussische sich zusammen ziehen und das kleine nun an das linke Ufer der Weichsel und im Nehdistrikt verlegte Korps, so General Schlieben kommandirt, auch etwas vorwärts nach jenem Korps zu seine Stellung nehmen. Von der Liefländischen Gränze hat man Nachricht, dort an der Düna würden von den Russen an verschiedenen Orten ansehnliche Verschanzungen gemacht und die Truppen in solcher Provinz sehr vermehrt.

Leipzig, vom 30 Oct.

Auf höchsten Befehl soll das Kollegium Sanitatis alle Arten von Wein, welche bey den Weinhändlern in großen Städten verkauft werden, untersuchen lassen, ob nicht etwa einige verfälscht, oder sonst durch eine Mischung der Gesundheit schädlich seyn möchten und dann sollen die Uebertretere sehr ernsthaft bestraft werden. Eine ähnliche Untersuchung in Preussischen Staaten soll aber auch bey verschiedenen Materialwaaren vorgenommen werden, damit der gemeine Mann nicht durch Verfälschung Schaden leiden möge; vorzüglich in Absicht derjenigen Materialwaaren, deren Verfälschung nicht bloß dem Kaufpreis, sondern auf die Gesundheit der Menschen nachtheilig seyn kann.

Berlin, vom 1 Nov.

Der König hat befohlen, alle bey seinem Hofstaat stehende Personen, auch den geringsten nicht ausgeschlossen, sollen so lang sie dem Monarchen dienen können, auf ein solches Traktament gesetzt werden, daß sie ohne Nahrungsorgen leben können und sobald sie alt oder Invalide sind, entweder ihr ganzes Gehalt lebenslang beybehalten, oder mit einer hinreichenden Pension versehen werden. Allein der König fordert auch mit genauester Strenge, daß ein jeder seiner Pflicht so pünktlich nachkomme, als nur immer möglich ist.

Aus Ostpreussen, vom 2 Nov.

Es ist ganz gewiß, daß wir mit den Russen keinen Krieg bekommen und Danzig in der Verfassung bleiben wird, wie es bisher war. General von Möllendorf hat unsre dortstehenden Truppen und dortige Si-

tuation bloß revidirt und nach sichern Briefen aus Danzig, in der Stadt nur Besuche abgelegt. Die Furcht der Danziger vor einem Krieg mit Rußland wird also auch verschwinden.

Paris, vom 3 Nov.

Den 31. Oct. verlangte eine Deputation von Bourdeaur bey dem neuen Secminister, Herrn Claret Fleurieu vorgelassen zu werden. Sie bestand aus Segelmeistern, Matrosen und Schiffsfahbindern; weil vornehmere Leute mit dem Minister sprechen wollten, wurden sie anfänglich abgewiesen; allein nun machten sie im Vorzimmer großes Geräusch; fanden es sehr unhöflich, daß man sich unterstanden habe, sie zurückzuweisen. Der Minister befahl alsdann, die Abgeordnete einzuführen und sagte in ihrer Gegenwart: „Ich will, daß man einen Jeden, sobald die Reihe an ihn kommt, vorlasse; und wie ich erfahre, daß ihr einen vor dem andern begünstigt, werd' ich euch fortschicken.“ Die Seeleute beklagten sich darüber, man habe ihnen an ihrem Sold abgezogen. Herr von Fleurieu antwortete: Hat euch der Kommissär das Unrecht, worüber ihr euch beklagt, angethan, soll er streng bestraft werden. War es mein Vorfahrer, so will ich es wieder gut zu machen suchen. Schreibt denjenigen, die euch geschickt haben, mir würde nichts angelegentlicher seyn, als sie alle Vortheile des Gesetzes genießen zu machen und ich sey in keiner andern Absicht hier, als diese bürgerliche Pflicht zu erfüllen.“ Die Seeleute waren mit dieser Antwort vollkommen zufrieden und begaben sich weg. Der Kriegsminister, Herr de la Tour du Pin hat so eben seinen Abschied genommen. Sein Nachfolger ist der Marschall de Camp, Herr von Castella.

Dessau, vom 3 Nov.

Der hier vor der Stadt neu angelegte Gottesacker verdient näher bekannt gemacht zu werden. Sehr schön und geschmackvoll ist der Haupteingang dieses Gottesackers. Er besteht in einem Thor, das mit einem Gebäude in edlem antikem Geschmack gebaut ist; oben auf diesem Gebäude stehen rechts und links 2 Urnen. An jeder von den beyden Seiten des Thors sind Nischen angebracht, in jeder Nische befindet sich eine Statue, ein Jüngling mit einer umgekehrten Fackel — das Bild des Todes bey den Alten. — Ganz oben auf dem Gebäude, in der Mitte zwischen den beyden zuvor bemerkten Urnen, steht die gewöhnliche Abbildung der Hoffnung mit ihrer Attributen in colossalischer Größe. Ueber dem Eingang ist folgende Inschrift mit großen vergoldeten Buchstaben: „Tod

ist nicht Tod, ist nur Veredlung sterblicher Natur. Auf der andern Seite des Gebäudes, nach dem Gottesacker zu, steht folgende Inschrift: „Kein drohendes Grabmal und kein Tod wird mehr seyn auf der neuen Erde Gefilden. Das Gebäude dient auf der einen Seite zur Wohnung des Todtengräbers und auf der andern ist darinnen theils eine Kammer zur Verwahrung der zum Begräbniß nöthigen Geräthe, theils eine von drey Seiten offene Halle, unter welche die Leichenbegleiter bey schlechtem Wetter treten können. Der Kirchhof selbst ist statt einer Mauer mit einer besondern Art von Gewölben eingefast, in welchen Kammern für einzelne Todte und für ganze Familien sind, welche man für bestimmte Preise kaufen kann. Der freye Begräbnißplatz hat das Ansehen eines Gartens. Rings um den Platz herum, an den Begräbnißgrätzen hin, ist ein breiter Weg, mit Akazienbäumen bepflanzt. Der ganze Platz ist überdieses von einer Kreuzallee deren Bäume mehrentheils auch Akazienbäume sind durchschnitten. In die 4 große Quartiere werden die Todte nach der Reihe begraben. Die Gräber werden mit Blumen, besonders Rosenstöcken bepflanzt und das Ganze bekommt dadurch ein gartenmäßiges Ansehen.

Wien, vom 4 Nov.

Man behauptet, Sultan Selim habe gesagt: Lieber will ich mich in meinem Harem erwürgen lassen, als die Krimm an Rußland abtreten. Herr von le Noble, hat vom Monarchen eine goldne Tabaksdose, 150 Dukaten am Werth bekommen. Der Kayserl. Königl. General von Jordis hat vom Fürsten Potemkin das Bildniß desselben, reich mit Brillanten besetzt, zum Geschenk erhalten, er trägt es auch. Fürst Potemkin ist ein Herr von sonderlichen Eigenschaften: Er badet sich alle Tage und ertheilt im Bad seine Befehle. Will man in Jassy zum Fürsten gehen, so heißt es: wir gehen nach Hof. Gibt er Audienzen, so sitzt er unter einem Baldachin. Seine Unterhaltung ist, bey guter Muse mit Edelsteinen zu spielen, dergleichen er sich erst kürzlich für 80.000 Rubel von Wien verschreiben ließ. Der Fürst fast selbst. Er hält sechs Köche und gemeinlich wird die Mahlzeit auf 30 Bedecke bereitet; sind aber keine ansehnliche Gäste da, so wird schlecht, nemlich Rußisch gespeist. Er sagt dabey: „Meine Officiers dürfen nicht vergessen, daß sie Russen sind und daß ein Russe, gleich den Tartara und Katmucken bloß Fleisch, unter dem Sattel müßig gemacht, zu essen im Stand seyn müsse. Es wird übrigens auf Gold und Silber gespeist. In Wresburg ist der Heerd zur Bratung eines großen fetten Ochsen schon in Bereitschaft und der Magistrat hat 2000 Eimer rothen und weißen Wein bestimmt,

um ihn am Krönungstag kochen zu lassen. Die hiesigen Kapuciner am Neumark, bey welchen die Gruft des Erzhauses Oesterreich ist, haben einen Theil ihres Gartens, welcher von Joseph dem Zweyten zum Anbau bürgerlicher Wohnhäuser bestimmt war und wo bereits die schönsten Häuser stehen, wieder erhalten; auch soll die Prämonstratenser = Höfey Bruck wieder hergestellt werden.

Haag, vom 5 Nov.

Hier folgt das so eben im Druck erschienene Manifest Sr. Kayserl. Majestät vom 14ten Oct. 1790. Leopold von Gottes Gnaden erwählter römischer Kayser etc. etc. Es ist in der ganzen Welt bekannt, daß nach Absterben Karls II. Königs von Spanien die Seemächte unserm Königl. Hauß die Souveränität der 10 unter dem Namen, spanische Niederlande, bekannten Provinzen garantirt haben; daß zur Zeit der von unserm Großvater, Kayser Karl VI. glorreichen Andenkens, herausgegebenen pragmatischen Sanction befugte Provinzen in die Garantie der unzertrennlichen Erbfolge in seine Staaten zu Gunsten der Kayserinn Maria Theresia, unsrer allerliebtesten Frau Mutter glorreichen Andenkens, mit einbegriffen wurden und diese pragmatische Sanction von einer jeden dieser Provinzen als Grundgesetz angenommen worden. Da uns in den letzten Tagen Kayser Josephs II. unsers geliebtesten und geehrtesten Bruders glorreichen Andenkens, die göttliche Vorsehung zur erblichen Regierung der verschiednen unter seiner Herrschaft verbundenen Staaten aufgefodert, so wurde unser Herz von unaussprechlichem Schmerz überfallen, zu vernehmen, daß fast alle belgische Provinzen sich den Greueln des Aufruhrs, der Anarchie und Unordnung überlassen hätten. Diese vordem so blühenden und glücklichen Provinzen wurden bald der Gegenstand unsrer gänzlichen Sorgfalt, so wie sie jederzeit unsrer aufrichtigen Neigung für sich hatten. Da wir viele Jahre hindurch Zeugen von den auffallenden Beweisen der Liebe und Treue waren, welche sie gegen die Kayserinn Maria Theresia an den Tag legten, so hofften wir immer, die nemlichen Gesinnungen für uns wieder ausleben zu sehen. In der Ueberzeugung, daß der Thron durch Liebe des Volks seinen größten Glanz und seine stärkste Stütze erhält, rechneten wir darauf und wir nehmen es uns noch vor, nichts zu verabsäumen, um der Gegenstand dieser Liebe zu werden, schmeicheln uns auch, daß unsre Hoffnung nicht bis auf diesen Augenblick würde betrogen worden seyn, wofern es nicht verkehrten Gemüthern dadurch, daß sie den Tollsin, in welchen sie die Provinzen zu schleppen, und zu unterhalten mußten, mißbrauchten, gelungen wäre, unsern Gesinnungen und Absichten eine falsche

Auslegung zu geben und die abscheuliche Frechheit, worunter, wie wir wohl wissen, alle gute Bürger im Stillen schwachten, mit der Gaukeley eingebildeter Freyheit bemanteln. Da wir uns immer schmeichelten, daß die Vergleichung gegenwärtiger Drangsale mit den Annehmlichkeiten einer gerechten und gemäßigten Regierung, welche unsre Liebe ihnen zubereite, sie endlich bewegen würde, unsern väterlichen öfters wiederholten Einladungen nachzukommen; so säumten wir lange Zeit, uns der Gewalt, welche die Vorsehung uns in die Hände gegeben, zu bedienen. Alle andre Beweggründe bey Seite gesetzt, mußten wir glauben, daß die bekannten Verbindungen, welche wir in Ansehung der Niederlande auf den Konferenzen zu Reichensbach mit den Seemächten und dem Berliner Hof, ihren Allirten, eingegangen, nemlich: in Betreff der Konstitution für jede der belgischen Provinzen gegen die Garantie unsrer Erbsoveränität, welche wir von gesagten verbündeten Mächten verlangt haben, diese Provinzen ohne irgend ein gewaltames Mittel zurückzuführen werden, wovon wir noch immer keinen Gebrauch als zur größten Wohlfahrt dieser Provinzen zu machen Willens sind, so wie aller jener, welche unsrer Herrschaft unterworfen sind. Da aber alle diese Maasregeln, welche uns die Liebe eingab, so wir für die Menschheit und für unsre Völker hegen, bis hiehin keine einzige von den Wirkungen hervorgebracht haben, welche wir uns davon versprechen; so haben wir uns mit den garantirenden Mächten besprochen, damit sie sich über die wechselseitige Verbindung, welche wir auf den Konferenzen zu Reichensbach in Betreff der Niederlande eingegangen sind, öffentlich erklären möchten und da wir Unversichts nicht den mindesten Zweifel über die Lauterkeit unsrer Gesinnungen übrig lassen wollten; so haben wir beschlossen, durch gegenwärtiges zur Wissenschaft aller und jeder unsrer belgischen Unterthanen, von welchem Stand, Würde und Herkommen sie immer seyn mögen, folgende Punkte und Artikel bekannt zu machen. Wir versprechen auf die feyerlichste Art, unter Verbindung des Eids, welchen wir bey unsrer Huldigung, sobald sie Statt haben kann, ablegen werden, unter Garantie der Höfe von London und Berlin und der Republik der vereinigten Niederlande, jede unsrer belgischen Provinzen nach den Verfassungen, Freyheiten und Privilegien, welche während der Regierung Weiland ihrer Kayserl. Majestät Maria Theresia, unsrer allergeehrtesten Frau Mutter glorreichen Andenkens, bestanden, zu regieren; versprechen, unter unserm Ehrenwort als Kayser und König, nie dazu behülflich zu seyn, noch zu leiden, daß unsrer Seits oder in unserm Namen der mindeste Eingriff darinn geschehe und alles, was unter letzterer Re-

gierung wider den Inhalt gesagter Verfassungen vorgegangen seyn könnte, wieder in vorigen Stand zu setzen. Nach dieser feyerlichen Verbindung laden, rufen und fordern wir alle unsre belgischen Unterthanen auf, unsre rechtmäßige Oberherrschaft anzuerkennen und uns in die Hände derjenigen, welche von uns den Auftrag dazu haben werden, den Eid der uns schuldigen Treue und des Gehorsams zu leisten und erklären, daß wir alle in diesen letzten Zeiten begangne Vergehungen und Unordnungen unter allgemeiner Amnestie vergraben, welche wir zu Gunsten derjenigen, welche vor dem 21 künftigen Monat Novembers die Waffen niederlegen und allen Anstiftungen oder Hänken wider die feindliche Ausübung unsrer Obergewalt ein Ende machen, abkündigen lassen wollen. Es ist jedoch nicht unsre Meinung, diejenigen in obgedachte Amnestie mit einzuschließen, welche, um die Unruhen zu verewigen, verhindern würden, daß gegenwärtiges Manifest nicht frey zur Wissenschaft aller unsrer belgischen Unterthanen in die verschiednen Provinzen komme, denen wir selbiges zustellen lassen werden. Um keine falsche Auslegungen über den Sinn und die Wirkung der Amnestie, wovon icht Meldung geschieht, Statt finden zu lassen, erklären wir, daß selbige sich nicht auf die Kaiser und Vergehungen ausdehnen kann, welche auf die Unruhe keinen Bezug haben und untergelaufen sind. Sobald die gegenwärtigen Unruhen aufhören werden und unsre feyerliche Huldigung nach und nach in den Provinzen insbesondre statt haben wird; werden wir alle Bitten überhaupt oder insbesondre, welche, ohne von der Konstitution abzuweichen und der Ausübung unsrer rechtmäßigen Gewalt zu nahe zu treten, bloß einen direkten Bezug auf das offenbare Wohl haben, welches der einzige Gegenstand aller unsrer Sorgen seyn wird, mit Freuden annehmen, reichlich untersuchen und mit Zustimmung der Stände jeder Provinz vertauschen, abthun und endlich, um die Wünsche aller Bürgerklassen um so vollkommener zu erkennen, welche in den respektiven Provinzen einen wesentlich gegründeten Antheil an der gemeinen Sache nehmen würden, werden wir den respektiven Ständen Zutritt und Sitz gerne bewilligen, nachdem wir dessfalls belangt worden und mit ihnen die Festsetzung der Konstitution, so wie es oft von den Prinzen unsern Vorfahren geschehen ist, werden besprochen haben, so wie allen Gliedern und geistlichen oder weltlichen Gemeinden und Privatleuten, deren Patriotismus und Vernunft dem Staat nöthig seyn oder werden könnte; verpflichten uns aber von nun an, nie zu suchen, noch zu verlangen, daß Jemand von den Staatsrepräsentanten, noch sonst eine Person, so auf unsern Dienst besondern Bezug hätte, oder durch einige Verbindlichkeiten,

welche der Freyheit im Weg stehen könnten, mit uns vereinigt wären, jemal dazu gelassen werde; auch verpflichten wir uns noch auf Treue unsers Eids, niemals die respektiven Stände, Städer oder Gemeinden, weder Familien oder sonst Jemand auszuschließen, oder ausschließen zu lassen, welche einiges Recht haben, der Festsetzung der Konstitution beizuwohnen. Um der Gerechtigkeit freien Lauf zu versichern, um Ordnung herzustellen und die verfassungsmäßige Ausübung unsrer rechtmäßigen Gewalt zu handhaben, um Eigenthum und Freyheit der Bürger bey den Gesetzen nachdrücklich zu unterstützen, um die ruhigen Einwohner wider die Unternehmungen der Uebelgesinnten zu sichern und alle Gewaltthätigkeiten zurückzuschlagen, welche dieselbe weiter unternehmen könnten, lassen wir wirklich eine Armee von 30,000 Mann gegen die Niederlande antücken. Diese Truppen werden alle nicht eher bis vor dem 2ten Nov. zu ihrer Bestimmung eintreffen. Dieses ist die letzte Zeitfrist, welche unsre Milde durch die guten Dienste der garantirenden Mächte bewogen, den Rebellen bestimmt, um sich dem Gehorsam zu unterwerfen; ist dieser Zeitpunkt verstrichen, so werden gesagte Truppen in Vereinigung mit denjenigen, welche wirklich da sind, vorwärts ins Land rücken, als Freunde gegen alle diejenige, welche sich ruhig betragen werden, als Feinde, gegen jene, welche sich ihren Bewegungen mit gewaffneter Hand widersetzen. Wir haben alten Generalen und kommandirenden Officiers unsrer Truppen ausdrücklichsten Befehl ertheilt, die strengste Kriegszucht beobachten zu lassen, mit der größten Gelindigkeit zu verfahren, unschuldige Versöhnen und ihr Eigenthum zu beschützen und zu vertheidigen, selbst der Schuldigen so viel zu schonen, als die Vorkehrungen es werden erlauben können, wozu eine hartnäckige Widersetzlichkeit selbige nöthigen würde. Wir sehen täglich den Allmächtigen an, daß er sich würdige, unsern belgischen Völkern ihre wahre Pflicht gegen uns und gegen ihr theuerstes Interesse aufzudecken. Werden unsre seurigen Wünsche erhört: so wird eine geschwinde Unterwerfung allem Elend ein Ende machen, welches diese unglückliche Provinz drückt und dem Gebrauch der Gewalt zuvorkommen, deren Daseyn wir zu zeigen genöthigt waren.

Wir laden förmlich und ins besondere alle Stände der verschiedenen Provinzen ein, sich an den gewöhnlichen Ort ihrer Provinzialversammlungen zu verfügen und fodern selbige auf, ohne Aufschub sich durch eine kategorische Antwort zu erklären: ob sie unsre rechtmäßige Oberherrschaft erkennen wollen, oder nicht und uns den gewöhnlichen Eid in ihrer Eigenschaft als Konstitutionsmäßige Repräsentanten des Volks ihrer Provinzen unter den feierlichen, in den obigen Artikeln enthaltenen Angelobungen abzulegen, welche wir

hier als überflüssig wiederholen, mit dem Versprechen selbige und das Volk ihrer Provinzen unter unserm Schutz zu nehmen, solche wider alle und jede zu vertheidigen, welche selbige anfallen wollten, die ersten gemessen zu seyn, sich von einer nicht konstitutions- und ungesägsmäßigen Vereinigung loszureißen und unter unsre Herrschaft zurückzukehren. Wir beschwören sie und rufen alle ins besondere an, im Namen des Eides, welchen sie ihrem Vaterland geschworen haben (welcher uns eben so werth ist, als er ihnen selbst seyn kann) die Hand nicht auszuschlagen, welche wir ihnen als ein guter Vater darreichen und wir erklären hier nochmal ausdrücklich, daß alle diejenige unter ihnen, welche, nach dem vorbestimmten Zeitpunkt gemäß dem 2ten Artikel dieser Erklärung, in ihrem Aufbruch beharren, keinen Theil an der Amnestie haben werden. Sollten übrigens, einige Zweifel über den Sinn, oder Inhalt des Gegenwärtigen zurückbleiben, oder sich einige günstige Mittel den respektiven Ständen darbieten, ohne Blutvergießen unsre rechtmäßige Vorhülfe von ihnen anerkannte Gewalt wieder herzustellen: so stellen wir ihnen frey, einige hinlänglich von jeder Provinz ins besondere bevollmächtigten Abgeordneten zu unserm Vetter dem Grafen Florimond von Mercy Argenteau, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des Königl. St. Stephansordens, unserm Kämmerer, wirklichen geheimen Staatsrath und unserm Bothschafter am französischen Hof nach dem Haag abzuschicken, welcher von uns völlige Macht hat, in seiner Eigenschaft als unser Kayserl. Königl. Sachwalter mit den im Haag versammelten Ministern der garantirenden Mächte über das zu verhandeln, was Bezug auf die wechselseitigen Verbindungen mit selbigen bey dem Uebergang der belgischen Provinzen unter unsre Bothmäßigkeit haben wird. Erklären hier in Beziehung auf die völlige unumschränkte Gewalt, welche wir unterm 20ten verstorbenen Septembers an unsern oben gedachten Vetter unter unsrer Unterschrift und unserm Königl. Siegel haben ertheilen lassen und versprechen auf das Ehrenwort als Kayser und König das alles, was von ihm sowohl gegen die gesagten garantirenden Mächte, als gegen die Stände unsrer belgischen Provinzen, oder gegen eine unter denselben wird festgesetzt, oder versprochen worden seyn, von uns bestätigt und getreu gehalten werde, alles eben so, als hätten wir es selbst festgesetzt und versprochen. Gegeben zu Frankfurt den 14ten October 1790.

(war unterzeichnet)

(weiter unten)

(noch weiter unten)

Leopold.

J. Ph. Kobenzl.  
Spielmann.

Wien, vom 6 Nov.

Gestern kam hier der russische Major Nowalischin von General Potemkins Armee mit Depeschen an

den Fürsten von Gallizien an, welche dem Bernehmen nach die letzten Bedingungen enthalten, unter welchen Rußland mit der Pforte Frieden machen will. Baron Herbert soll solche bey dem Szigistower Friedenskongress den türkischen Bevollmächtigten in Freundschaft eröffnen und wofern sie angenommen werden sollten, dem Fürsten Potemkin davon sogleich unmittlere Eröffnung machen. Wofern sie aber bis den 1ten Febr. nicht angenommen seyn sollten, will der russische Hof daran nicht gebunden seyn, sondern solche als nicht geschehen betrachten. Dem sichern Bernehmen nach bestehen diese Bedingungen 1) in gänzlicher Beseitigung preussischer Vermittlung und Garantie der Seemächte. 2) In fester Bestehung (auf der Krimm, Altiermann und Okzawow. 3) In Entsagung auf die Unabhängigkeit der Moldau und Wallachey gegen Raßrung von Chokzim; endlich 4) soll Bender im gegenwärtigen halbbrannten Zustand gelassen und von den Türken nicht wieder aufgebaut werden.

Schreiben aus Wien, vom 6 Nov.

Der von Sr. Königl. Preussischen Majestät als bevollmächtigter Minister, zu dem zu Szigistow zu eröffnenden Friedenskongress bestimmte Marquis von Luchefint, ist den ersten d. M. nach dem Kongressort abgereist, wohin auch in einigen Tagen die an hiesigem Hof beglaubigten Gesandten von Großbritannien und Holland, Ritter Keith und Haesten, als Bevollmächtigte ihrer Höfe nachfolgen werden. Unser Monarch wird nicht vor dem 8ten dieses zur Krönung nach Preßburg abgehen, aber die Hofequipagen und das Gefolg Sr. Majestät sind schon größtentheils dahin abgegangen.

Die Ungarn wollen unsern dritten Erzherzog Carl zum Palatinus haben und für seine standesmäßige Auskünst sorgen, wofern er sich vorher wird anständig gemacht haben, welches ehestens geschehen wird.

Uchen vom 9 Nov.

So eben will man Nachricht haben, die kaysers. Löwenehr Grenadiers wären bereits in die Lütticher Vorstädte eingerückt und hätten selbige besetzt; wie weit und ob diese Nachricht gegründet sey, kann man nicht verbürgen. Die tyroler Scharschützen diesseits der Maas sind immer wohl auf ihrer Hut. Dieser Tage kamen etliche lütticher Patrioten jenseits am Ufer der Maas in ihren Uniformen zum Vorschein; die tyroler Scharschützen waren gleich bey der Hand und streckten durch ihr gewöhnliches gutes Zielen ohngefähr ihrer zwanzig zu Boden. Es sollen dessfalls an das Generalkommando Beschwerden geführt worden, von selbigem aber die Antwort erfolgt seyn, Uniform und Kolarde zu Haus zu lassen, in welchem Fall sie für verley Unglück gesichert wären. Das Manifest Kaiser

Leopolds II. worinn Se. Maj. sich gegen die Rebellen mit mehr Liebe und Milde ausdrücken, als ein Vater gegen seine vergangne Kinder thun kann, ist dem ohngeachtet von dem Pöbel in Brüssel öffentlich verbrannt und in vielen Gasthäusern zerrissen worden.

Schreiben aus Wien, vom 5 Nov.

Gestern sind die hier in Garnison g. legnen Grenadiers einiger deutscher Regimenten, gegen 3000 Mann nach Preßburg aufgebrochen. Einige Tage vorher war eine Abtheilung von 150 Mann Artilleristen mit den bey den Krönungsfeierlichkeiten erforderlichen Kanonen, dahin in Marsch gesetzt worden. Man rechnet in Preßburg und der umliegenden Gegend, in der Entfernung von 8 bis 10 Meilen, ohngefähr 30000 Mann Militair.

Preußen und Rußland.

Man will aus Berlin Nachricht haben, es bleibe zwischen dasigem und dem russischen Hof Frieden und Danzig in seiner alten Verfassung.

Vermischte Nachrichten.

Es werden igt zu Petersburg die neuesten Karten von Pohlen und Lithauen, wie auch die Karte von Preussen, von Curland und Semigallen, von Liefland u. s. w. mehr als sonst gekauft und in den Zeitungen zum Verkauf ausgedoten. Als der König von Schweden Carl XII. in Sachsen stand und man damals vom Römisch-Kaysers Hof einen Angriff von ihm besorgte, wurde jemand an ihn gesandt, mit dem öffentlichen Auftrag, den König zu complimentiren heimlich aber zu entdecken, wohin die Absichten der kriegerischen Monarchen gehen möchten. Als der Gesandte zur Audienz gelangte, sah er in den Zimmern des Königs fast auf jedem Tisch Karten von Rußland, der Ukraine u. s. w. liegen. Der Gesandte hatte genug gesehen, um nicht weiter nach des Königs Absichten forschen zu dürfen und der darauf erfolgte Marsch gegen Kuttawa bewies, daß er recht aus den Karten gelesen hatte.

Die den Belgieren eingeräumte 21 Tage Bedenkzeit fangen mit dem 2ten Oct. an und endigen sich den 20ten Nov.

Die Sage, daß 9000 Mann Freywilliger, welche Fürst Potemkin von seiner Armee abgetheilt hat in den Vorstädten von Konstantinopel Furcht und Schrecken verbreitet und einige Häuser in Brand gesteckt haben, bedarf große Bestätigung.

Man sagt, Erzherzog Joseph, Kaysers Leopolds II. fünfter Sohn, werde zum Coadjutor der beyden Hochstiftler Würzburg und Bamberg erwählt werden.

Die Darmstädter Landzeitung vom 9ten Nov. enthält verschiedne Beyspiele von der großen Schädlichkeit, den Magen und die Eingeweide der Lerehen zu essen

Wie beliebt van der Noot noch bey dem gemeinen Mann ist, beweist ein Schreiben aus Brüssel durch folgenden Austritt: Herr d'Has ein junger Mann von 22 Jahren, der Sohn eines Procurators, hatte vorige Woche die Unachtsamkeit in einem Wirthshaus das Portrait van der Noot's, welches man fast in allen Häusern aus Verehrung aufgestellt findet, zu beschimpfen; die dadurch aufgebrachte Gäste sprangen sogleich auf, verfolgten den jungen Mann mit Mordinstrumenten und massacrirten ihn auf öffentlicher Straße mit vielen Stichen und Schlägen unter allgemeinem Händeklatschen der Zuschauer und dem freudigen Zurufen: Bravo! Bravo! aus den Fenstern.

#### AVERTISSEMENT.

**Emmendingen.** Alle diejenigen, so an Andreas Heß, Bernhards Sohn zu Thenningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 7ten Dec. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praeclosi dergestalt vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Löwen in Thenningen, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunde erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 10. Nov. 1790.

Oberamt allda.

**Carlsruhe.** Ganz neuerlich hat Herr Kirchenrath Tittel das unsterbliche Werk des berühmten Locke vom menschlichen Verstande, so bearbeitet erscheinen lassen, daß diese sonst so schwere und Anstrengung erfordernde Lektüre, in dem leichtesten Zusammenhang, unter einem klaren und lichten Ausdruck, nun jedem, auch nicht eigentlich philosophischen Leser, zum dienlichsten Gebrauch — nicht als Auszug sondern seinem ganzen Selbstständigen, interessanten Inhalt nach; nicht als wörtliche Uebersetzung, sondern als Verdeutlichende, dem Original an Sinn und Geist völlig treue Darstellung, vor Augen liegt. gr. 8. 556. Seiten (Preis 2 fl. 24 kr.)

**Carlsruhe.** Moser und dessen Frau, bey der Wittfrau Daler oben hinauf logierend, geben beide Unterricht in der französischen Sprache, das Nähere ist bey ihnen selbst zu erfahren.

**Carlsruhe.** Da dem Jacob Schönig aus Klein Carlsruhe von dessen Leben oder Tod schon mehrere Jahre nichts bekannt ist, ein Legat schon vorläufigt eingefallen: So wird anmit ersagter Jacob Schönig oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben anmit edictaliter sub termino peremptorio 3 mensium & sub praedicio dergestalt vorgeladen, binnen dieser Zeit dahier bey Oberamt zu erscheinen und dieses Le-

gat in Empfang zu nehmen, wiederfalls solches nach Verfluß dieser Zeit an solche, die eine rechtmäßige Ansprüche darau zu machen haben, rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werden wird. Carlsruhe den 6ten Nov. 1790.

Oberamt allda.

**Durlach.** Alle diejenige welche an den hiesigen Hinterlassen und Steinbrecher Johannes Itte etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen auf Montag den 22ten des laufenden Monats November, um so gewisser in der Stadtschreiberey dahier erscheinen und gehörig liquidiren als hernach und nach Verfluß solchen Termins niemand weiter wird gehört werden. Durlach den 1ten Nov. 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Pforzheim.** Da der hiesige Jahrmart in dem heurigen Badischen Kalender durch einen Druckfehler auf Dienstag nach Martini festgesetzt, solcher aber wie alljährlich auch heuer wieder den zweyten Dienstag nach Martini und zwar Montags den 22ten dieses der Vieh- und Dienstags darauf der Krämermarkt abgehalten wird. So wird solches zu jedermanns Nachricht anmit bekannt gemacht. Signatum Pforzheim den 8ten Nov. 1790.

Bürgermeister und Rath allda.

**Pforzheim.** Ueber des hiesigen Bürger und Klostermüller Christoph Friedrich Gerwigs Vermögen ist der Ganth, Proceß erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gerwigische Glaubigere zur Liquidation ihrer Forderungen und Streit über das Vorzugsrecht dergestalt vorgeladen, daß sie Dienstags den 30ten Nov. h. a. morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte, erscheinen und unter Mitbringung des Beweises, ihre Forderungen so wie das allenfalls präntendirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Richterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, gänzlich ausgeschlossen zu werden. Sign. Pforzheim den 26. Oct. 1790.

Oberamt allda.

**Pforzheim.** Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Bürgers und Metzger Georg Mayen der Gantproceß erkannt worden ist; So hat man ad liquidandum & certandum saper prioritatem terminum Dienstag den 23ten November festgesetzt. Es werden daher sämtliche Glaubigere desselben, dergestalt vorgeladen, daß sie besagten Tags Morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen und unter Mitbringung des Beweises, ihre Forderung, so wie das allenfalls präntendirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Richterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen,

gänzlich ausgeschlossen zu werden. Signatum Pforzheim den 27ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das verschuldete Vermögen des hiesigen Burgers und Waldschützen Friedrich Schlotterbeck's der Ganttprozeß erkannt worden ist. So hat man ad liquidandum & certandum super prioritare terminum Dienstag den 29ten Nov. vestgesetzt. Es werden dahero sämtliche Glaubigere desselben dergestalt vorgeladen, daß sie besagten Tag Morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und unter Mitbringung des Beweises ihre Forderung so wie das allenfalls prätendirende Vorzugsrecht gehörig darthun, im Nichterscheinungsfall aber, sich gewärtigen sollen mit ihren Forderungen gänzlich ausgeglichen zu werden. Signatum Pforzheim den 27ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Magdalena Wählinn von Ipringen, welche sich im Jahr 1758. aus hiesig Fürstl. Landen wegbegeben, wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen daß sie oder deren rechtmäßige Leibes Erben a dato binnen 9 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt erscheinen und das ihnen unterdessen erblich angefallene Vermögen nach vorheriger Legitimation übernehmen zu wollen erklären, oder sich gewärtigen sollen, daß solches an ihre nächste Verwandten gegen Caution werde verabsolgt werden. Signatum Pforzheim den 28ten Sept. 1790.

Oberamt allda.

Pforzheim. Eine dreystückige durchaus wohl eingerichtete Herrschaftliche Erblehenmühle dahier, die Esels oder Klostermühle genannt, wovon der untre Stock mit Stein gebaut, mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang versehen, woran hinten ein kleines Höflein und Stallung zu ungefehr 10 Stück Rindvieh, auch 4 Schweinställe, übrigen in dem Haus selbst 3 gute Stuben, 1 großer Alkoven, wobey ein Stück zu einer Kammer, die besondern Eingang hat, eingerichtet werden kann, 2 Dachkammerlein im 2ten Stock und 3 beschloßne Kammern auf der Bühne, gegenüber aber eine Scheuer und Pferd Stallung, worin 5 Stück gestellt werden können, mit 1 Geschir und Knechtstammer, auch gewölbtem Keller sich befinden. Hierzu gehören ferner 4 Morgen 2 Viertel Acker auf'm Wolfsberg; sodann eine weitre Scheuer, die zum Lehen nicht gehörig und hinten daran ein Gärtlein. Alle diese Gebäude und Güter, sollen bis Freytag den 19ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in gedachter Mühle, an den Meißbietenden verkauft werden.

Dieses wird daher öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß die Kaufsbedingungen bey der Steigerung selbst den erscheinenden Liebhabern eröffnet werden sollen. Pforzheim den 23 Oktober 1790.

Oberamt allda.

Kastatt. Joseph Siebert von hier gebürtig, welcher bereits vor mehreren Jahren von hier hinweg und von dessen Aufenthalt bisher nichts bekannt, wird hiemit in Gefolg ergangenen Fürstlichen Regierungsdecret's vom 2ten dieses HM. 12624. dergestalt ediktaliter vorgeladen, daß er sich unter Anberaumung einer peremptorischen Frist von 3 Monaten dahier bey Fürstl. Oberamt stellen. widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit wegen dessen Vermögen das Rechtliche werde erkannt werden. Signatum Kastatt den 14ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Emmendingen. Martin Eberle der Burgers Sohn von Birstetten, welcher schon vor 24 Jahren als Schuhknecht auf die Wanderschaft gegangen und bis dato nichts von sich hören lassen, wird hiermit vorgeladen, binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, widrigenfalls sein in ohngefehr 60 fl. bestehendes in pflegschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Emmendingen den 7ten October 1790.

Oberamt allda.

Lörrach. Paul Ernst von Kirchen ist wegen eines Diebstahls in das Pforzheimer Zuchthaus gekommen, aber kürzlich aus solchem entwichen und wird deswegen unter dem Bedrohen hiermit vorgeladen, daß man ihn im Fall er binnen 3 Monaten nicht erscheinen und sich seines Austritts wegen verantworten sollte, des Lands verweisen, seines Vermögens enteufen, und seinen Rahmen an den Galgen schlagen lassen werde. Lörrach den 18ten Oct. 1790.

Oberamt allda.

Lahr. Andreas Bühler von Dinglingen, 43 Jahr alt, hat sich vor 25 Jahren wegbegeben und in dieser ganzen Zeit nichts von sich hören lassen. Da er nun ein Vermögen von 84 fl. besitzt, so wird er hiermit vorgeladen, solches binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, ansonsten es seinen Geschwistern vorerst auf 15 Jahre nutznießlich, nachher aber eigen thümlich ohne Caution wird übergeben und mit weitem in dieser Zeit ihm etwa zufallenden Erbschaften auf die nemliche Art gehalten werden, ohne besondere Citation zu verlassen. Lahr den 9ten October 1790.

Fürstl. Nassau - Saarbrück - Usingisches bestim Oberamt der Herrschaft Lahr, Juar